



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2020

Dienstag, 01. Dezember 2020

Nr. 53

Inhalt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsschutzmaßnahmen
(Infektionsschutzgesetz) sowie der
Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
Bekanntmachung

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von
Infektionsschutzmaßnahmen
(Infektionsschutzgesetz) sowie der
Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

Bekanntmachung

Der Inzidenzwert von 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen wurde im Landkreis Altötting am 06.11.2020 überschritten. Die Sieben-Tage-Inzidenz liegt seither dauerhaft über 200 und beträgt aktuell 214,3 (Angaben des Robert Koch-Instituts, Datenstand 01.12.2020, 00:00 Uhr).

Im Landkreis Altötting gelten daher die „Regelungen bei einer Sieben-Tage-Inzidenz größer 200“ gemäß § 25 Satz 1 der Neunten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (9. BayIfSMV) vom 30. November 2020 (BayMBI. 2020 Nr. 683, BayRS 2126-1-13-G).

Das Landratsamt weist in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass nach § 25 Satz 1 Nr. 2 der 9. BayIfSMV an allen Schulen im Sinnes des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Ausnahme der Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie der Abschlussklassen (gemäß Anlage zum KMS vom 27.11.2020, Az.: ZS.4-BS4363.0/288) ab der Jahrgangsstufe acht durch geeignete Maßnahmen wie insbesondere durch Wechselunterricht sicherzustellen ist, dass auch im Unterricht zwischen allen Schülern und Lehrkräften ein Mindestabstand von 1,5 m durchgehend eingehalten werden kann.

Das Landratsamt kann das Außerkrafttreten der Regelungen nach § 25 Satz 1 der 9. BayIfSMV anordnen, wenn der Inzidenzwert von 200 seit mindestens sieben Tage in Folge unterschritten worden ist.

Die 9. BayIfSMV tritt mit Ablauf des 20.12.2020 außer Kraft.

Altötting, 01.12.2020
Landratsamt Altötting

Dr. Robert Müller
(Regierungsdirektor)

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.